

Synopse für die Änderung der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven
Anpassung an die „Bremer Richtlinien“ vom 01. Juli 2025

Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven vom 23.10.2024	Änderungen zum 01.01.2026	Begründung
<p>3. Art und Höhe der Zuschüsse</p> <p>3.1 Auf Antrag kann das Amt für Jugend, Familie und Frauen einen Zuschuss zu den laufenden Personal- und Betriebskosten und/oder zu Investitionen gewähren. Die Höhe der Zuschüsse ist grundsätzlich im Wesentlichen bestimmt durch die regelmäßige wöchentliche Betreuungsdauer und die Anzahl der regelmäßig belegten Plätze.</p> <p>Als zuwendungsfähige Betreuungsdauer gelten 20 bis 40 Wochenstunden für Plätze für Kleinkinder, 20 bis 40 Wochenstunden für Plätze für Kinder im Vorschulalter und 25 bis 40 Wochenstunden für Plätze für Schulkinder.</p> <p>Zuschüsse können nach festgelegten Höchstsätzen als Festbetrag gewährt werden (siehe Anlage 1).</p>	<p>3. Art und Höhe der Zuschüsse</p> <p>3.1 Auf Antrag kann das Amt für Jugend, Familie und Frauen einen Zuschuss zu den laufenden Personal- und Betriebskosten und/oder zu Investitionen gewähren. Die Höhe der Zuschüsse ist grundsätzlich im Wesentlichen bestimmt durch die regelmäßige wöchentliche Betreuungsdauer und die Anzahl der regelmäßig belegten Plätze.</p> <p>Als zuwendungsfähige Betreuungsdauer gelten 20 bis 40 Wochenstunden für Plätze für Kleinkinder und 20 bis 40 Wochenstunden für Plätze für Kinder im Vorschulalter und 25 bis 40 Wochenstunden für Plätze für Schulkinder.</p> <p>Zuschüsse können nach festgelegten Höchstsätzen als Festbetrag gewährt werden (siehe Anlage 1).</p>	<p>Keine Änderung.</p> <p>Zum 31.07.2026 entfällt das Angebot Hort in den Kindertageseinrichtungen. Da es aktuell keinen Träger gibt, der über diese Richtlinien gefördert wird und eine Hortgruppe betreibt, kann der Passus bereits zum 01.01.2026 gestrichen werden.</p> <p>Keine Änderung.</p>

<p>4. Regelmäßige Belegung der Plätze</p> <p>4.1 Kleinkindgruppe Voraussetzung für einen pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss ist, dass mindestens 8 Plätze von Kleinkindern belegt sind, davon höchstens 2 Kinder unter 12 Monate.</p> <p>Dem individuellen Bedarf von Kindern nach Betreuung in einer Tageseinrichtung wird nach Ende des dritten Lebensjahres in der Regel durch den Besuch einer Kindertengruppe entsprochen.</p> <p>Mit Vollendung des 42. Lebensmonats eines Kindes endet die Zuwendungs-fähigkeit bei Belegung eines Platzes in einer Kleinkindgruppe. Zum Beginn eines Kindergartenjahres sollen keine Kinder neu aufgenommen werden, die älter als 31 Monate sind. Das Betreuungsalter richtet sich im Einzelnen nach dem Bedarf und der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes.</p> <p>4.2 Alterserweiterte Gruppe Voraussetzung für einen pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss ist, dass mindestens 12 Plätze von Kindern ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt belegt sind.</p> <p>Die Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren muss im Durchschnitt mindestens 10 % und höchstens 20 % der jeweiligen Gruppengröße betragen. Die Betreuung kann in unterschiedlichen Gruppen erfolgen.</p> <p>4.3 Kindertengruppe Voraussetzung für einen pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss ist, dass mindestens 12 Plätze</p>	<p>4. Regelmäßige Belegung der Plätze</p> <p>4.1 Kleinkindgruppe Voraussetzung für einen pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss ist, dass mindestens 8 Plätze von Kleinkindern belegt sind, davon höchstens 2 Kinder unter 12 Monate.</p> <p>Dem individuellen Bedarf von Kindern nach Betreuung in einer Tageseinrichtung wird nach Ende des dritten Lebensjahres in der Regel durch den Besuch einer Kindertengruppe entsprochen.</p> <p>Mit Vollendung des 42. Lebensmonats eines Kindes endet die Zuwendungs-fähigkeit bei Belegung eines Platzes in einer Kleinkindgruppe. Zum Beginn eines Kindergartenjahres sollen keine Kinder neu aufgenommen werden, die älter als 31 Monate sind. Das Betreuungsalter richtet sich im Einzelnen nach dem Bedarf und der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes.</p> <p>4.2 Alterserweiterte Gruppe Voraussetzung für einen pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss ist, dass mindestens 12 Plätze von Kindern ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt belegt sind.</p> <p>Die Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren muss im Durchschnitt mindestens 10 % und höchstens 20 % der jeweiligen Gruppengröße betragen. Die Betreuung kann in unterschiedlichen Gruppen erfolgen.</p> <p>4.3 Kindertengruppe Voraussetzung für einen pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss ist, dass mindestens 12 Plätze</p>	<p>Keine Änderung.</p> <p>Keine Änderung.</p> <p>Keine Änderung.</p> <p>Keine Änderung.</p> <p>Keine Änderung.</p> <p>Keine Änderung.</p>
---	---	---

<p>von Vorschulkindern belegt sind, die am Tag der Aufnahme älter als 31 Monate waren.</p> <p>Nachrangig können zum Beginn des Kindergartenjahres „Kinder des IV. Quartals“ (geboren zwischen 1. Oktober bis 31. Dezember eines Kalenderjahrs) aufgenommen werden.</p> <p>Entsprechendes gilt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli eines Kalenderjahrs.</p> <p>4.4 Hortgruppe (Grundschulkinder) Voraussetzung für einen pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss ist, dass mindestens 12 Plätze durch Grundschulkinder belegt sind.</p>	<p>von Vorschulkindern belegt sind, die am Tag der Aufnahme älter als 31 Monate waren.</p> <p>Nachrangig können zum Beginn des Kindergartenjahres „Kinder des IV. Quartals“ (geboren zwischen 1. Oktober bis 31. Dezember eines Kalenderjahrs) aufgenommen werden.</p> <p>Entsprechendes gilt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli eines Kalenderjahrs.</p> <p>4.4 Hortgruppe (Grundschulkinder) Voraussetzung für einen pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss ist, dass mindestens 12 Plätze durch Grundschulkinder belegt sind.</p>	<p>Keine Änderung.</p> <p>Keine Änderung.</p> <p>Streichung (Begründung siehe Nummer 3.1)</p>
<p>7. Eigenbeteiligung der Träger/Elternbeiträge</p> <p>Die Finanzierung der nicht durch Zuschüsse gedeckten Ausgaben für eine Tageseinrichtung wird durch einen Eigenanteil des Trägers, durch die in der Beitragsordnung festgelegten Elternbeiträge, die durch den Magistrat eingezogen werden, durch Eigenarbeit der Eltern, sowie optional durch andere Einnahmen sichergestellt.</p>	<p>7. Eigenbeteiligung der Träger/Elternbeiträge</p> <p>Die Finanzierung der Ausgaben für eine Tageseinrichtung kann nur insoweit durch Zuschüsse erfolgen, als dass sie nicht durch einen angemessenen Eigenanteil des Trägers, durch die in der Beitragsordnung festgelegten Elternbeiträge, die durch den Magistrat eingezogen werden, durch Eigenarbeit der Eltern, sowie durch andere Einnahmen gedeckt werden können.</p>	<p>Neuformulierung (analog der Bremer Richtlinien)</p> <p>Die bisherige Formulierung widerspricht dem Zuwendungsrecht. Die Einnahmen sind laut dem Zuwendungsrecht prioritätär zur Deckung der Ausgaben einzusetzen. Der Zuschuss ist subsidiär zur Finanzierung der Tageseinrichtungen heranzuziehen.</p>

Anlage 1:

Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven, **gültig ab 01. Januar 2024**

Pauschaler gruppenbezogener Zuschuss pro Monat zuzüglich Einnahmeausfälle durch die Beitragsfreiheit und zentrale Beitragserhebung pro Monat (vgl. Ziffer 3.2 in Verbindung mit Ziffer 4. der oben genannten Richtlinien)

Kleinkindgruppe (vgl. Ziffer 4.1)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche				
	ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 35 Std.	ab 40 Std.
8 belegte Plätze	5 680 €	6 674 €	7 702 €	8 720 €	9 693 €

Anlage 1:

Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven, **gültig ab 01. Januar 2026**

Pauschaler gruppenbezogener Zuschuss pro Monat zuzüglich Einnahmeausfälle durch die Beitragsfreiheit und zentrale Beitragserhebung pro Monat (vgl. Ziffer 3.2 in Verbindung mit Ziffer 4. der oben genannten Richtlinien)

Kleinkindgruppe (vgl. Ziffer 4.1)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche				
	ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 35 Std.	ab 40 Std.
8 belegte Plätze	6 655 €	7 935 €	9 215 €	10 523 €	11 754 €

Die oben aufgelisteten Beträge enthalten keine Verpflegungsbeiträge. Diese werden gemäß der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 18.12.2019, in der jeweils geltenden Fassung, erstattet.

Datum!

- a) Anpassung an Bremen (pauschaler gruppenbezogener Zuschuss)
- b) Die bisher berücksichtigten Einnahmeausfälle beinhalteten auch die Verpflegungsbeiträge. Die dem Träger zu erstatteten Verpflegungsbeiträge werden ab 01.01.2026 gesondert ermittelt. Hintergrund ist, dass die Richtlinien zukünftig nicht angepasst werden müssen, wenn der Verpflegungsbeitrag

		<p>in der Beitragsordnung geändert wird.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die herausgerechneten Verpflegungsbeiträge führen nicht dazu, dass die Beträge pro Gruppe sinken, da der Mehrbetrag aus der Anpassung an die Bremer Richtlinien höher ausfällt als der Minderbetrag infolge der herausgerechneten Verpflegungsbeiträge.</p>																																						
Ist eine Gruppe mit mehr als 8 Kindern belegt, erhöht sich der Zuschuss um je 200,00 € pro Monat für jedes weitere Kind (max. 8 + 2).	Ist eine Gruppe mit mehr als 8 Kindern belegt, erhöht sich der Zuschuss um je 200,00 € pro Monat für jedes weitere Kind (max. 8 + 2).																																							
<p>Alterserweiterte Gruppe (vgl. Ziffer 4.2)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th colspan="3">regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche</th></tr> <tr> <th></th><th>ab 27,5 Std.</th><th>ab 30 Std.</th><th>ab 40 Std.</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12 bis 14 belegte Plätze</td><td>5 910 €</td><td rowspan="2">7 299 €</td><td>8 413 €</td></tr> <tr> <td>15 bis 18 belegte Plätze</td><td>6 393 €</td><td>9 157 €</td></tr> <tr> <td>19 bis 20 belegte Plätze</td><td>6 634 €</td><td>7 641 €</td><td>9 579 €</td></tr> </tbody> </table>		regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche				ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.	12 bis 14 belegte Plätze	5 910 €	7 299 €	8 413 €	15 bis 18 belegte Plätze	6 393 €	9 157 €	19 bis 20 belegte Plätze	6 634 €	7 641 €	9 579 €	<p>Alterserweiterte Gruppe (vgl. Ziffer 4.2)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th colspan="3">regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche</th></tr> <tr> <th></th><th>ab 27,5 Std.</th><th>ab 30 Std.</th><th>ab 40 Std.</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12 bis 14 belegte Plätze</td><td>6 796 €</td><td rowspan="2">7 814 €</td><td>9 247 €</td></tr> <tr> <td>15 bis 18 belegte Plätze</td><td>7 300 €</td><td>9 913 €</td></tr> <tr> <td>19 bis 20 belegte Plätze</td><td>7 552 €</td><td>8 123 €</td><td>10 305 €</td></tr> </tbody> </table> <p>Die oben aufgelisteten Beträge enthalten keine Verpflegungsbeiträge. Diese werden gemäß der Bei-</p>		regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche				ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.	12 bis 14 belegte Plätze	6 796 €	7 814 €	9 247 €	15 bis 18 belegte Plätze	7 300 €	9 913 €	19 bis 20 belegte Plätze	7 552 €	8 123 €	10 305 €	Begründung siehe Anlage 1, Kleinkindgruppe
	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche																																							
	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.																																					
12 bis 14 belegte Plätze	5 910 €	7 299 €	8 413 €																																					
15 bis 18 belegte Plätze	6 393 €		9 157 €																																					
19 bis 20 belegte Plätze	6 634 €	7 641 €	9 579 €																																					
	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche																																							
	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.																																					
12 bis 14 belegte Plätze	6 796 €	7 814 €	9 247 €																																					
15 bis 18 belegte Plätze	7 300 €		9 913 €																																					
19 bis 20 belegte Plätze	7 552 €	8 123 €	10 305 €																																					

Kindergartengruppe (vgl. Ziffer 4.3)				tragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 18.12.2019, in der jeweils geltenden Fassung, erstattet.																	
<table border="1"><thead><tr><th></th><th colspan="3">regelmäßige Betreuungsduauer pro Woche</th></tr><tr><th></th><th>ab 25 Std.</th><th>ab 30 Std.</th><th>ab 40 Std.</th></tr></thead><tbody><tr><td>15 bis 17 belegte Plätze</td><td>5 161 €</td><td>5 989 €</td><td>7 392 €</td></tr><tr><td>18 bis 20 belegte Plätze</td><td>5 669 €</td><td>6 589 €</td><td>8 139 €</td></tr></tbody></table>					regelmäßige Betreuungsduauer pro Woche				ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.	15 bis 17 belegte Plätze	5 161 €	5 989 €	7 392 €	18 bis 20 belegte Plätze	5 669 €	6 589 €	8 139 €		
	regelmäßige Betreuungsduauer pro Woche																				
	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.																		
15 bis 17 belegte Plätze	5 161 €	5 989 €	7 392 €																		
18 bis 20 belegte Plätze	5 669 €	6 589 €	8 139 €																		
Hortgruppe (vgl. Ziffer 4.4)																					
<table border="1"><thead><tr><th></th><th colspan="3">regelmäßige Betreuungsduauer pro Woche</th></tr><tr><th></th><th>ab 25 Std.</th><th>ab 30 Std.</th><th>ab 40 Std.</th></tr></thead><tbody><tr><td>15 bis 17 belegte Plätze</td><td>5 161 €</td><td>5 989 €</td><td>7 103 €</td></tr><tr><td>18 bis 20 belegte Plätze</td><td>5 669 €</td><td>6 589 €</td><td>7 799 €</td></tr></tbody></table>						regelmäßige Betreuungsduauer pro Woche				ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.	15 bis 17 belegte Plätze	5 161 €	5 989 €	7 103 €	18 bis 20 belegte Plätze	5 669 €	6 589 €	7 799 €	
	regelmäßige Betreuungsduauer pro Woche																				
	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.																		
15 bis 17 belegte Plätze	5 161 €	5 989 €	7 103 €																		
18 bis 20 belegte Plätze	5 669 €	6 589 €	7 799 €																		
Kindergartengruppe (vgl. Ziffer 4.3)																					
<table border="1"><thead><tr><th></th><th colspan="3">regelmäßige Betreuungsduauer pro Woche</th></tr><tr><th></th><th>ab 25 Std.</th><th>ab 30 Std.</th><th>ab 40 Std.</th></tr></thead><tbody><tr><td>15 bis 17 belegte Plätze</td><td>5 446 €</td><td>6 325 €</td><td>7 962 €</td></tr><tr><td>18 bis 20 belegte Plätze</td><td>5 943 €</td><td>6 909 €</td><td>8 710 €</td></tr></tbody></table>						regelmäßige Betreuungsduauer pro Woche				ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.	15 bis 17 belegte Plätze	5 446 €	6 325 €	7 962 €	18 bis 20 belegte Plätze	5 943 €	6 909 €	8 710 €	
	regelmäßige Betreuungsduauer pro Woche																				
	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.																		
15 bis 17 belegte Plätze	5 446 €	6 325 €	7 962 €																		
18 bis 20 belegte Plätze	5 943 €	6 909 €	8 710 €																		
<p>Die oben aufgelisteten Beträge enthalten keine Verpflegungsbeiträge. Diese werden gemäß der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 18.12.2019, in der jeweils geltenden Fassung, erstattet.</p>																					
Hortgruppe (vgl. Ziffer 4.4)																					
<table border="1"><thead><tr><th></th><th>regelmäßige Betreuungsduauer pro Woche</th><th>ab 25 Std.</th><th>ab 30 Std.</th><th>ab 40 Std.</th></tr></thead><tbody><tr><td>15 bis 17 belegte Plätze</td><td>5 601 €</td><td>6 522 €</td><td>7 814 €</td></tr><tr><td>18 bis 20 belegte Plätze</td><td>6 133 €</td><td>7 150 €</td><td>8 547 €</td></tr></tbody></table>						regelmäßige Betreuungsduauer pro Woche	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.	15 bis 17 belegte Plätze	5 601 €	6 522 €	7 814 €	18 bis 20 belegte Plätze	6 133 €	7 150 €	8 547 €				
	regelmäßige Betreuungsduauer pro Woche	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.																	
15 bis 17 belegte Plätze	5 601 €	6 522 €	7 814 €																		
18 bis 20 belegte Plätze	6 133 €	7 150 €	8 547 €																		
<p>Begründung siehe Anlage 1, Kleinkindgruppe</p>																					
<p>Begründung siehe Nummer 3.1 (Wegfall Hort)</p>																					

Anlage 2:

Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven, gültig ab 01. Januar 2023

Pauschaler Zuschuss pro Monat für das Leitungspersonal (Ziffer 3.5)

Anzahl der regelmäßig belegten Plätze	Maximaler Zuschuss pro Monat
ab 28 regelmäßig belegter Plätze	904 €
ab 36 regelmäßig belegter Plätze	1 161 €
ab 42 regelmäßig belegter Plätze	1 354 €
ab 56 regelmäßig belegter Plätze	1 805 €
ab 70 regelmäßig belegter Plätze	2 268 €
ab 84 regelmäßig belegter Plätze	2 728 €

Anlage 2:

Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven, gültig ab 01. Januar 2026

Pauschaler Zuschuss pro Monat für das Leitungspersonal (Ziffer 3.5)

Anzahl der regelmäßig belegten Plätze	Maximaler Zuschuss pro Monat
ab 28 regelmäßig belegter Plätze	1 114 €
ab 36 regelmäßig belegter Plätze	1 541 €
ab 42 regelmäßig belegter Plätze	1 798 €
ab 56 regelmäßig belegter Plätze	2 398 €
ab 70 regelmäßig belegter Plätze	2 662 €
ab 84 regelmäßig belegter Plätze	3 202 €

Datum!

} Anpassung an Bremen